

UNIVERSITÄT KONSTANZ <b>Anlage C</b> der Prüfungs- und Studienordnung für die geistes- wissenschaftlichen Bachelor-Studiengänge Nebenfach <b>SOZIOLOGIE</b>	<b>B 5.5.1</b>
--	----------------

(in der Fassung vom 14. Juli 2014)

### § 1 Studienumfang

Im Nebenfach Soziologie sind insgesamt 39 ECTS-Credits (Cr) zu erwerben.

### § 2 Studieninhalte

(1) Im Nebenfach Soziologie sind folgende Module zu belegen:

#### Modul 1: „Grundlagen der Soziologie“

Lehrveranstaltung	P/WP	PL/StL	Cr	SWS
Grundbegriffe der Soziologie + Tutorium	P	PL	6	4
Soziologische Theorie + Tutorium	P	PL	6	4

#### Modul 2: „Kultursoziologie“

Lehrveranstaltung	P/WP	PL/StL	Cr	SWS
Kultursoziologie und Tutorium	P	PL	6	4

#### Modul 3: „Methodologie und Methoden der empirischen Sozialforschung“

Lehrveranstaltung	P/WP	PL/StL	Cr	SWS
Quantitative Methoden + Tutorium	WP	PL	6	4
oder				
Qualitative Methoden + Tutorium	WP	PL	6	4

UNIVERSITÄT KONSTANZ <b>Anlage C</b> der Prüfungs- und Studienordnung für die geistes- wissenschaftlichen Bachelor-Studiengänge Nebenfach <b>SOZIOLOGIE</b>	<b>B 5.5.1</b>
--	----------------

- 2 -

**Modul 4: „Spezielle Soziologie“**

Lehrveranstaltung	P/WP	PL/StL	Cr	SWS
Lehrveranstaltung Spezielle Soziologie I	WP	PL	6	2
Lehrveranstaltung Spezielle Soziologie II	WP	PL	6	2
Lehrveranstaltung Spezielle Soziologie III	WP	StL	3	2

**Modul 5: „Kulturwissenschaftliche Perspektiven**

Lehrveranstaltung	P/WP	PL/StL	Cr	SWS
Lehrveranstaltung Kulturwissenschaftliche Perspektiven*	WP	StL	3	2

\* alternativ zur StL in Modul 4

(2) Die Art der zu erbringenden Prüfungs- und Studienleistung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung von der Leiterin/dem Leiter festgelegt und richtet sich nach den in der Lehrveranstaltung zu erwerbenden Kompetenzen.

**§ 3 Zusammensetzung des Prüfungsausschusses**

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses Soziologie sind:

1. zwei Professoren/ Professorinnen
2. ein/e Akademische/r Mitarbeiter/in
3. ein(e) Studierende(r) mit beratender Stimme
4. der/ die Sekretär/in des Prüfungsausschusses mit beratender Stimme.

Für die vier erstgenannten Mitglieder werden Ersatzmitglieder bestimmt, die im Fall der Verhinderung oder Befangenheit tätig werden.

UNIVERSITÄT KONSTANZ <b>Anlage C</b> der Prüfungs- und Studienordnung für die geisteswissenschaftlichen Bachelor-Studiengänge Nebenfach <b>SOZIOLOGIE</b>	<b>B 5.5.1</b>
---	----------------

- 3 -

#### § 4 Lehr- und Prüfungssprachen

Die Lehr- und Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch; Lehrveranstaltungen in Englisch oder einer anderen Fremdsprache sind zulässig. Studien- und Prüfungsleistungen zu diesen Lehrveranstaltungen können auch in der betreffenden Fremdsprache erbracht werden.

#### § 5 Bachelor-Prüfung

(1) Die Bachelorprüfung beinhaltet sechs studienbegleitenden Prüfungsleistungen aus den Modulen 1-4 und eine studienbegleitende Studienleistung aus den Modulen 4 oder 5:

##### a) Prüfungsleistungen

- Grundbegriffe der Soziologie mit Tutorium (4 SWS) 6 cr
- Soziologische Theorie mit Tutorium (4 SWS) 6 cr
- Kultursoziologie mit Tutorium (4 SWS) 6 cr
- Empirie: Quantitative Methoden, mit Tutorium (4 SWS) 6 cr **oder**  
Empirie: Qualitative Methoden, mit Tutorium (4 SWS) 6 cr
- Zwei Lehrveranstaltungen in „Spezielle Soziologie“ (2 SWS) insgesamt 12 cr

##### b) Studienleistung

- Eine Lehrveranstaltung im Modul 4 „Spezielle Soziologie“ (2 SWS) 3 cr oder im Modul 5 „Kulturwissenschaftliche Perspektiven“ (2 SWS) 3 cr

(2) Die Gesamtnote für das Nebenfach Soziologie setzt sich aus dem Durchschnitt der Einzelnoten aller Prüfungsleistungen zusammen.

#### § 6 In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese fachspezifischen Bestimmungen treten zum 1. Oktober 2014 in Kraft. Gleichzeitig treten die bislang geltenden Bestimmungen in der Fassung vom 5. November 2003 (Amtl. Bkm. 30/2003), geändert am 16. März 2006 (Amtl. Bkm. 17/2006), außer Kraft.

(2) Studierende mit Studienbeginn zum 1. Oktober 2013 können auf Antrag ihr Studium nach diesen neuen fachspezifischen Bestimmungen fortsetzen. Studierende mit früherem Studienbeginn setzen ihr Studium nach den bislang für sie geltenden fachspezifischen Bestimmungen fort.

#### Anmerkung:

Diese Prüfungsordnung wurde in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 35/2014 vom 14. Juli 2014 veröffentlicht.